



Schutzkonzept Golf Küssnacht - Phase 1 - 7. Mai 2020

Grundlage bildet das Grobkonzept für den Golfsport von Swiss Golf 01.05.2020

1. Generell

Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.

Es gilt die COVID-19-Verordnung 2 in der am 29. April 2020 beschlossenen Fassung.

Sämtliche Verordnungen müssen eingehalten werden. Insbesondere:

- das Ansammlungsverbot von maximal 5 Personen
- die 2-Meter-Distanz-Regel
- die Hygienemassnahmen des BAG
- Spieler und Spielerinnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf und kommen nicht auf die Anlage

Swiss Golf hat ein «Grobkonzept für den Golfsport» (Internetseite www.swissgolf.ch/So funktioniert der Neu-Start) aufgeschaltet, welches wir auf unsere Anlage in Küssnacht angepasst haben. Golf Küssnacht übernimmt die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle des vorliegenden Schutzkonzeptes.

2. Benutzung der Anlage

- Die Anlage ist ab 11. Mai 2020 für Mitglieder und Gäste wieder geöffnet.
- Caddie-Hallen sind zugänglich.
- Gästetoiletten und WC Anlagen auf dem Golfplatz sind geöffnet.
- **Mitgliedergarderoben und Clubraum bleiben geschlossen.**
- Driving Range und Kurzspiel-Übungsbereich (2m Abstand, Gruppen zu max. 5 Personen) und Putting Green (maximal 15 Personen gleichzeitig) sind geöffnet.
- Es findet Golfunterricht für 1 bis 4 Personen statt.
- Das Juniorenttraining wird regelmässig durchgeführt. Kinder unter 12 Jahren werden von einem Elternteil zum Training begleitet und wieder abgeholt.
- Das Restaurant ist geöffnet. Beachten Sie das Schutzkonzept des Panorama Restaurants.
- Das Sekretariat ist geöffnet. Es dürfen sich im Bereich der Theke maximal 4 Personen aufhalten. Bargeldloses Bezahlen empfohlen.
- Der Golf Shop ist geöffnet. 2m Abstandsregel beachten. Maximal 6 Personen dürfen sich im Verkaufsbereich befinden. Telefonische Reservation für eine spezielle Beratungszeit ist empfohlen.

Die Mitarbeitenden von Golf Küssnacht sind befugt, auf allfälliges Fehlverhalten hinzuweisen und sind verpflichtet, die Geschäftsleitung darüber zu informieren.





3. Umsetzungsmassnahmen - Verhaltensregeln

Wir schaffen klare Abläufe, die einfach einzuhalten sind.

Es ist davon auszugehen, dass die zuständige Behörde Kontrollen durchführt und bei Nichteinhalten der Verhaltensregeln Bussen verhängt.

Der Golfspieler, die Golfspielerin muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzeptes übernehmen. Mit der Buchung einer Startzeit oder einer Golfstunde verpflichtet er/sie sich zur Einhaltung des Schutzkonzeptes.

- Startzeiten sind elektronisch oder telefonisch zu buchen. Von den Gästen benötigen wir Swiss Golf ID, Namen, Vornamen, E-Mail-Adressen und Handynummern (für die Rückverfolgung).
- Die Startintervalle pro Flight sind auf 12 Minuten eingestellt.
- Wir vermieten keine Golfschläger, Elektro-Carts und Handtrolleys.
- Golfcarts sind erlaubt. Nur Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, dürfen den Cart gemeinsam benutzen.
- Jeder Golfer und jede Golferin ist ausgerüstet mit einem Fläschchen Desinfektionsmittel, eigenem Golftüchlein für Schläger- und Ballreinigung (Ballwaschmaschinen auf dem Platz entfernt). Der eigene Abfall wird zu Hause entsorgt (Kehrrichtkübel auf dem Platz entfernt).
- Die Fahnenstangen sind nicht zu berühren. Die Fahnenstangen auf dem Putting-Green sind entfernt.
- Die Bunker werden mit den Füßen und mit dem Golfschläger ausgebessert (Rechen entfernt).
- Driving Range Bälle können mit dem «Chip» gezogen werden. Aufladen des Chips im Sekretariat.
- Es herrscht ein allgemeines Turnierverbot. Es werden keine EDS Karten ausgegeben.
- Es gelten im Weiteren die vier Flyers von Swiss Golf: [«Verantwortung des Golfspielers auf einer Golfanlage, Verantwortung des Teaching Pros, Verantwortung der Playing Pros und der Swiss Golf Elite-Kader-Spieler»](#).

*Wir verhalten uns sportlich fair und solidarisch tolerant – alle tragen füreinander Sorge.
Welcome back - Let's play Golf*

Grossarni Golf Betriebs AG

Josef Schuler, Geschäftsführer und alle MitarbeiterInnen

